



Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude

1. Angaben zum Antragsteller/-in (Eigentümer/-in, Wohnungseigentümergeinschaft)

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):

Telefon

E-Mail-Adresse

2. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

3. Der Zuschuss soll für (bitte ankreuzen)

Dachmontierte PV-Anlage (über 600 Watt) kWp

Steckerfertige PV Anlage (bis 600 Watt)

Stromspeichergeräte (ab 1 kWh) in direkter Verbindung zur
dachmontierten PV Anlage (über 600 Watt)

erfolgen.

4. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a) dass ich/wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudes bin/sind.
- b) dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Großenseebach nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen.
- c) dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden.
- d) dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.
- e) dass Fotos der Fördergegenstände für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

Ich/wir erkenne(n) die Richtlinien der Gemeinde Großenseebach zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude an.

5. Hinweise zum Datenschutz

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre angegebenen Daten zum Zwecke der Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) Art.6 Abs.1 i.V. mit Art.4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Bay DSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Großenseebach so lange gespeichert /aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude) erforderlich ist. Dies gilt sowohl für einen positiven als auch im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses. Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an die Gemeinde Großenseebach, Am Hirtenberg 1, 91091 Großenseebach.

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang ihrer Widerrufserklärung ihre Daten bei der Gemeinde Großenseebach gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die damit verbundene Antragstellung nicht weiterbearbeitet werden kann. Der Widerruf wird in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Abs. 1 DSGVO

Zudem bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie darauf hingewiesen wurden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgte.

Gemeinde Großenseebach
vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in